

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/20

Betreff: Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Herr Baldauf		02.02.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Hungen			
Anlage(n): Anlage - Angebot Fa. Schüllermann JAB 2020 Stadtwerke Hungen			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Herr Baldauf		02.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	08.02.2022	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2022	öffentlich beschließend
Betriebskommission	17.03.2022	nichtöffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Hungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich prüfen zu lassen. Die Auftragssumme für die eigentliche Prüfungstätigkeit beläuft sich auf voraussichtlich 9.000 EUR brutto.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 9 Nr. 13 der Betriebssatzung ist der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Abschlussprüfer zu prüfen. Das Vorschlagsrecht hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 der Betriebssatzung die Betriebskommission.